



Der Bürgermeister

Marl, 27.02.2019

Amt für Kultur und Weiterbildung
(zuständiges Fachamt)

Sitzungsvorlage Nr. 2019/0069
Bezugsvorlage Nr.

Öffentliche Sitzung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:	
Ausschuss für Kultur und Weiterbildung	20.03.2019
Haupt- und Finanzausschuss	09.04.2019
Rat	11.04.2019

Betreff: Teilnahme an der Landesförderung "Heimat-Preis"

Anlagen

keine

Finanzielle Auswirkungen: <i>Mitzeichnung durch Amt für kommunale Finanzen erforderlich</i>	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/> pflichtige Aufgabe <input type="checkbox"/> gesetzliche Grundlage <input type="checkbox"/> vertragliche Grundlage
Personelle und organisatorische Auswirkungen: <i>Mitzeichnung durch Haupt- und Personalamt erforderlich</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Marl beschließt die Teilnahme an der Förderung „Heimat-Preis“ des vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW aufgelegten Förderprogrammes „HEIMAT.ZUKUNFT.NORDRHEIN-WESTFALEN. Wir fördern, was Menschen verbindet“ und beauftragt die Verwaltung, die Antragstellung für die Jahre 2019 – 2022 vorzunehmen.

Kriterien für die Vergabe des Heimat-Preises in Marl:

- ehrenamtliches Engagement (das politische Ehrenamt ist ausgenommen)
- Verwurzelung innerhalb der Stadt(-teile) und Berücksichtigung lokaler Besonderheiten
- identitätsstiftende Ziele und Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes
- Anschubfinanzierung für innovative, heimatverbundene Projekte
- Auszeichnung für langjährigen, kontinuierlichen Einsatz
- Erhalt von Tradition und Brauchtumpflege und öffentliche Sichtbarmachung von Stadtgeschichte und kulturellem Erbe
- Beachtung der Schwerpunkte der Landesregierung (ab 2020)

Es muss mindestens eines von den vorgenannten Preiskriterien erfüllt werden.

Antragsberechtigt sind alle eingetragenen gemeinnützigen Vereine mit Sitz in Marl. Jeder Verein kann einen Heimat-Preis nur einmal erhalten. Bewerbungen von Vereinen, die den Preis bereits erhalten haben, werden nicht mehr berücksichtigt.

Der im Sachverhalt beschriebenen Aufteilung des Preises und der Jury-Zusammensetzung wird zugestimmt.

Sachverhalt

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat im Juli 2018 ein Förderprogramm „HEIMAT.ZUKUNFT.NORDRHEIN-WESTFALEN“ aufgelegt. Wie in der 26. Sitzung des Ausschuss für Kultur und Weiterbildung am 12.09.2018 berichtet, wird u. a. ein „Heimat-Preis“ mit 5.000,00 € für kreisangehörige Kommunen gefördert, der im Jahr 2019 einmalig ohne thematische Vorgaben seitens des Landes vergeben werden kann. Die Gemeinden und Gemeindeverbände können damit Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele im Bereich Heimat würdigen. Möglich ist eine Aufteilung des Geldes auf bis zu drei Preisträger. Zuwendungsempfänger sind Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen.

Voraussetzung für das Beantragen der Mittel ist ein positiver Ratsbeschluss und die Festlegung von Preiskriterien. Ab 2020 sind dabei die jährlich durch das Land festgelegten Schwerpunkte angemessen zu berücksichtigen. Die Fördersumme ist ausschließlich für Preisgelder einsetzbar. Kosten für die Organisation der Preisvergabe sind nicht förderfähig.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Bei der Zuwendung handelt es sich um einen zweckgebundenen Festbetrag. Die Preisträger nehmen anschließend an einem Wettbewerb auf Landesebene (Landes-Heimat-Preis) teil.

Die Stadt Marl beabsichtigt, den Preis bzw. die Preise - eine Bewilligung vorausgesetzt - erstmalig in 2019 zu verleihen und bis zum Ende der Gültigkeit der Landesförderung zum 31. Dezember 2022 jährlich zu vergeben.

Das jährliche Preisgeld (insgesamt 5.000,00 €) wird wie folgt aufgeteilt:

1. Preis 2.500,00 €
2. Preis 1.500,00 €
3. Preis 1.000,00 €.

Die jährliche Auswahl der drei Preisträger wird durch eine sechsköpfige Jury unter dem Vorsitz des Bürgermeisters (Heimat-Preis-Jury) getroffen. Dieser gehören neben dem Bürgermeister, der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende des Ausschuss für Kultur und Weiterbildung, eine Vertretung der Verwaltung, z. B. aus dem Amt für Kultur und Weiterbildung, und zwei externe Mitglieder an, die nicht zugleich Mitglied der antragstellenden Vereine sein dürfen. Die Vertretung der Verwaltung legt der Bürgermeister fest, die beiden Externen werden auf Vorschlag der Verwaltung vom Ausschuss für Kultur und Weiterbildung bestätigt. Die Preisträger werden von der Jury mit Zweidrittelmehrheit bestimmt.

Arndt



6/21/2

Kommunalbüro

Vom Haupt- und Finanzausschuß

Rat

am 11.4.2019; Punkt 10 der Tagesordnung

gem. Beschlusse Entwurf der Verwaltung beschlossen

zur Kenntnis genommen.

Verteiler: _____

48

i. A.

